

Reglement 7.3.5 (d)

Die Regeln für Wettkämpfe in offenen Gewässern in der Schweiz («Open Water Swimming»)

mit Ergänzungen, Präzisierungen und Kommentaren
der Sportdirektion Schwimmen

Ausgabe 2014,
gültig ab 01. August 2014

Der nachstehende Text ist nicht eine wörtliche Übersetzung der FINA-Regeln für Open Water-Swimming. Inhaltlich entspricht er wohl den diesbezüglichen Bestimmungen des FINA-Reglements. Hingegen erfolgten Anpassungen an schweizerische Verhältnisse und es wurde eine andere Struktur gewählt.

Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. Juli 2014 beschlossen wurden.

Der Sportdirektor Schwimmen:
Philippe Walter

Der Chef «Richter + Internationales»:
Andreas Tschanz

Der Chef «Wettkampfbetrieb»:
Rolf Ingold



1. GRUNDSÄTZE

1.1 DEFINITIONEN

- 1.1.1 Unter Wettkämpfen in offenen Gewässern werden alle Wettkämpfe verstanden, die im Freien in Gewässern wie Flüsse, Seen, Meere oder Ruderbecken ausgetragen werden, sofern nicht eine permanent vorhandene Abgrenzung der Wettkampfanlage im Sinne der Schwimmregeln der FNA für das Poolschwimmen vorhanden ist.
- 1.1.2 Marathonschwimmen sind Wettkämpfe in offenen Gewässern mit Wettkampfstrecken von 10 Kilometern.

1.2 SICHERHEIT / BEGLEITBOOTE

- 1.2.1 Richter und Sicherheits-Equipen begleiten die Schwimmer während des Rennens. Sie verfügen über offizielle Boote (vergleiche Ziffern 2.1, 2.2 und 3.7.)
- 1.2.2 Bei Wettkampfstrecken bis und mit 10 Kilometern kommen keine individuellen Begleitboote zum Einsatz, ausser wenn dies die Sicherheit der Schwimmer beispielsweise bei längeren Seeüberquerungen erfordert.
- Bei Wettkampfstrecken von mehr 10 Kilometern wird jeder Schwimmer von einem individuellen Begleitboot begleitet, in dem neben dem Bootsführer ein Schwimmrichter und eine Vertrauensperson nach Wahl des Schwimmers Platz nehmen. Ausnahmen bilden überblickbare Rundkurse, die mehrmals zu schwimmen sind, und bei denen die Sicherheit auch ohne individuelle Begleitboote gewährleistet ist.

1.3 KLASSIERUNG

- 1.3.1 Starten die Schwimmer eines Wettkampfs miteinander, ist für die Klassierung die Reihenfolge des Einlaufs massgebend. Der Zeitmessung kommt lediglich informativer Charakter zu.
- 1.3.2 Die Klassierung eines Wettkampfes aufgrund der erzielten Zeiten wird vorgenommen, wenn:
- die Schwimmer ihren Parcours einzeln absolvieren;
 - bei Team-Events;
 - bei hohen Teilnehmerzahlen in mehreren Läufen gestartet werden muss.
- 1.3.3 Alle Zeiten sind auf 100stel-Sekunden genau zu messen.

1.4 ZUSTÄNDIGKEITEN

- 1.4.1 Der Schiedsrichter-Chef ist für die sportgerechte Durchführung der Wettkämpfe zuständig und verantwortlich. Er ist gegenüber dem Organisations-Team des (lokalen) Veranstalters weisungsbefugt.
- 1.4.2 Der (lokale) Veranstalter ist für alle übrigen Belange zuständig und verantwortlich, insbesondere für die Wahl einer geeigneten Schwimmstrecke, die Sicherheit (einschliesslich Sicherheitsequipen und "Medical Support") und die Organisation auf Platz.

1.5 AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES SCHIEDSRICHTER-CHEFS

- 1.5.1 Der Schiedsrichter-Chef hat die uneingeschränkte Autorität und Kontrolle über alle Richter. Er genehmigt die Einteilung der Richter und instruiert sie über alle Bestimmungen und Besonderheiten, die den Wettkampf betreffen.
- Er kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulänglich arbeitende Richter durch andere ersetzen oder zusätzliche Richter einsetzen, wobei der (lokale) Veranstalter für Ersatz besorgt sein muss.
- 1.5.2 Er muss die Bestimmungen der Reglemente durchsetzen.
- Er entscheidet alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wettkampferlauf, die sich vor oder während der Wettkampferveranstaltung ergeben.
- Er ist berechtigt, in besonderen Situationen in den Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
- Er ist befugt, beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse, insbesondere wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, vom vorgesehenen Programm abzuweichen, die Strecke zu verkürzen, den Start nicht freizugeben und/oder den Wettkampf abzuberechnen.
- 1.5.3 Er nimmt vor jedem Wettkampf die Berichte der Bereichsverantwortlichen (Streckenchef, Chef "Sicherheit", Chef "Medical Support", Chef "Start- und Zielbereich") und den Schiedsrichtern entgegen.
- Er gibt den Start frei, so bald als alle Bereichsverantwortlichen und die Schiedsrichter ihre Bereitschaft gemeldet haben.
- 1.5.4 Er entscheidet über Proteste, welche die laufende Wettkampferveranstaltung betreffen.
- 1.5.5 Er bestätigt im Ausweis der Richter deren Einsatz an der betreffenden Wettkampferveranstaltung.

2. WETTKAMPFGERICHT UND ORGANISATIONS-TEAM

Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts und die Anzahl der einzusetzenden Schiedsrichter und Sicherheitsequipen sind von den örtlichen Verhältnissen und von der Wettkampfstrecke abhängig.

2.1 WETTKAMPFGERICHT

Es besteht aus:

2.1.1 Schiedsrichter-Chef.

2.1.2 Start- und Zielbereich:

- Chef "Start- und Zielbereich" (1);
in der Regel gleichzeitig Zielrichter-Chef oder Zeitnehmer-Chef;
- Startordner (1 - 2);
- Starter (in der Regel der Chef "Start- und Zielbereich");
- Bei Klassierung nach der Reihenfolge des Einlaufs:
Chef "Start- und Zielbereich" als Zielrichterchef (1), Zielrichter (2) und Zeitnehmer (1);
- Bei Klassierung nach der geschwommenen Zeit:
Chef "Start- und Zielbereich" als Zeitnehmerchef (1), Zeitnehmer (2) und Zielrichter (1);
- Allenfalls: Wenderichter im Zielbereich (je nach Streckenanlage).

2.1.3 Bereich Wettkampfstrecke:

- Streckenchef (1), mit Motorboot;
- Schiedsrichter (mind. 1, vorzugsweise 2-3), je mit Motorboot;
- Wenderichter bei den Kontrollbojen (1 bei jeder Kontrollboje),
je mit Ruder- oder Gummiboot oder auf einem Floss platziert;
- Schwimmrichter bei Wettkämpfen mit individuellen Begleitbooten, in der Regel nur bei
Wettkämpfen über eine Distanz von mehr als 10 km (1 pro Schwimmer).

2.1.4 Bereich Datenbearbeitung:

- Chef "Datenbearbeitung" (1), mit Assistent (1), für die Bedienung des Splash Meet
Managers, inkl. Erstellung der Start- und Ranglisten, Diplome, Fotokopien, etc.;
- Kurier (1) zwischen Start- und Zielbereich und dem Sekretariat.

2.2 ORGANISATIONS-TEAM

Es besteht mindestens aus:

2.2.1 Streckenchef (1).

2.2.2 Bereich Sicherheit:

- Chef "Sicherheit" (1), mit Motorboot;
- Sicherheitsequipen nach Bedarf,
mit Ruderbooten, Rettungsbrettern für die Rettungsschwimmer, Kanus, etc..
- Chef "Medical Support" (1, in der Regel ein Arzt),
beim Ziel oder auf dem Motorboot des Chefs "Sicherheit" platziert;
- "Medical Team" (nach Bedarf), beim Ziel platziert.

2.2.3 Bereich Information:

- Empfang, Auskunft, Presse und VIP-Betreuung (1 -2);
- Speaker, Siegerehrungen (1);
- Verantwortliche Personen (nach Bedarf)
 - für die Zwischenverpflegung der Richter mit längerem Einsatz,
 - für die Bereitstellung und Abgabe von heißen Getränken beim Ziel,
 - allenfalls für die Mittagsverpflegung aller eingesetzten Funktionäre und Richter.

3. EINRICHTUNGEN UND AUFGABEN IM BEREICH DER WETTKAMPFSTRECKE

Verantwortlich für die Wettkampfstrecke ist der Streckenchef.

Er muss über ein Motorboot verfügen, damit er jederzeit an jedem Ort der Wettkampfstrecke präsent sein kann.

3.1 ANFORDERUNGEN AN DIE WETTKAMPFSTRECKE

- 3.1.1 Die zurückzulegende Wettkampfstrecke muss genau definiert und in ihrer Länge bekannt sein.
- 3.1.2 Bei Wettkämpfen in stehenden Gewässern ist bei der Wahl der Wettkampfstrecke darauf zu achten, dass die Schwimmer möglichst nicht von Wasserfahrzeugen, Wasserpflanzen etc. behindert werden können und dass sie nur in geringem Masse (kalten) Strömungen ausgesetzt sind.
Kommentar: Bei komplizierten Wettkampfstrecken ist für die Schwimmer vor dem Start eine Möglichkeit zur Besichtigung der Wettkampfstrecke vom Boot aus vorzusehen.
- 3.1.3 Der (lokale) Veranstalter vergewissert sich bei den örtlich zuständigen Behörden, dass die Wettkampfstrecke hinsichtlich Wasserqualität und physikalischer Sicherheit (Hindernisse auf und unter der Wasseroberfläche, Strömungen bei Wasserkraftanlagen, Stromschnellen etc.) geeignet ist und keine besonderen Gefahren aufweist.
Kommentar: In der Schweiz ist für die Durchführung von Wettkämpfen in offenen Gewässern in den meisten Kantonen eine kantonale Bewilligung erforderlich.
- 3.1.4 Die Wassertiefe muss an allen Punkten der Wettkampfstrecke mindestens 1.4 m betragen.

3.2 WASSERTEMPERATUR

- 3.2.1 Die Wassertemperatur muss mindestens 16° C betragen, gemessen am Wettkampftag spätestens zwei Stunden vor dem Start, in der Mitte der Wettkampfstrecke in einer Tiefe von 0,4 m.
- 3.2.2 Das Ergebnis der Messung ist spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben.
Hinweis: Bei FINA- und LEN-Events muss die Messung in Anwesenheit des Sicherheitsbeauftragten, eines Vertreters des (lokalen) Veranstalters und eines Mannschaftsführers erfolgen.
- 3.2.3 **Ist die Wassertemperatur weniger als 20°C (oder mehr als 28°C) muss der Schiedsrichter den Chef „Medical Support“ konsultieren und gegebenenfalls eine Verkürzung der Strecke anordnen.**

3.3 KENNZEICHNUNG DER STRECKE

- 3.3.1 Der Start, alle Kontroll- und Wendepunkte und das Ziel müssen deutlich gekennzeichnet sein.
- 3.3.2 Für deren Kennzeichnung müssen grosse, weit sichtbare Bojen verwendet werden. Sie müssen sicher verankert sein, so dass sie nicht durch Wind, Wellen oder Strömungen verschoben werden können.
- 3.3.3 Bojen an Wendepunkten müssen so gesetzt werden, dass die Richtungsänderung möglichst nicht mehr als 90 Winkelgrade beträgt.
- 3.3.4 Neben den Kontroll- und Wendebojen können kleinere Orientierungsbojen verwendet werden, die den Schwimmern die Orientierung erleichtern und/oder über die geschwommene Distanz informieren.

3.4 STARTBEREICH

- 3.4.1 Alle Wettkämpfe in offenen Gewässern werden im freien Wasser oder durch Startsprung von einem Floss oder einer Mauer aus gestartet.
- 3.4.2 Wird im freien Wasser gestartet, muss die Startlinie durch eine auf dem Wasser liegende Leine mit Schwimmkörpern klar bestimmt sein (beispielsweise mit einer Bahnbegrenzungsleine).

3.5 ZIELBEREICH

- 3.5.1 Der Raum, der zum Ziel führt, muss durch zwei Leinen mit farbigen Schwimmkörpern, die sich zum Ziel hin auf eine Breite von mindestens 5 m verengen, abgegrenzt sein.
- 3.5.2 Das Ziel muss deutlich gekennzeichnet und für die ankommenden Schwimmer aus Distanz gut sichtbar sein.
- 3.5.3 Das Ziel besteht aus:
a. einer möglichst 5 m breiten, vertikal stabil angebrachten Anschlagplatte, die einerseits von den ankommenden Schwimmern berührt werden kann, andererseits aber auch gefahrlos unten durchschwommen werden kann. Deren Unterkante soll ca. 0,4 m über der Wasseroberfläche sein,
oder
b. einer Mauer oder einem möglichst 5 m breiten Floss, an dem die ankommenden Schwimmer über oder unter der Wasseroberfläche an einer vertikalen Anschlagfläche anschlagen können.
- 3.5.4 Das Ziel soll an festen Einrichtungen befestigt sein.
Flosse sind so sicher zu verankern, dass Kräfte von Wind, Wellen, anlegenden Booten, anschlagenden Schwimmern u. ä. ihre Lage nur unwesentlich verändern können.

3.6 VERPFLEGUNGSSTATIONEN UND VERPFLEGUNGSBEREICHE

- 3.6.1 Bei Wettkämpfen über eine Distanz von mehr als 5 km und ohne individuelle Begleitboote können Verpflegungsstationen und/oder Verpflegungsbereiche im Wasser vorgesehen werden, an denen Vertrauenspersonen der Schwimmer diese mit Nahrung und Flüssigkeit versorgen können.
- 3.6.2 Während der Verpflegung sind die sportliche Betreuung und die Erteilung von Anweisungen durch die Vertrauensperson des Schwimmers zulässig.
Die Verwendung von Pfeifen und anderen Lärm verursachenden Gegenständen zur Unterstützung der Athleten ist in den Verpflegungsbereichen nicht erlaubt.

3.7 BOOTE

3.7.1 Wie aus Kapitel 2 abgeleitet werden kann sind die folgenden offiziellen Boote erforderlich:

- Motorboot für den Streckenchef (1);
- Motorboote für jeden Schiedsrichter (1-3);
- Motorboot für den Chef "Sicherheit" und den Chef "Medical Support" (1);
- Begleitboote für die Schwimmrichter bei Wettkämpfen mit individuellen Begleitbooten (1 pro Schwimmer);
- Ruderboot oder Gummiboot für jeden Richter bei den Kontroll- und Wendebojen, wenn dort weder ein Floss noch eine feste Einrichtung zur Verfügung steht (nach Bedarf);
- Ruderboote, Rettungsbretter und/oder Kanus für die Rettungsschwimmer (je 1);
- gegebenenfalls weitere Boote für Dienstleistungen gegenüber Gästen, Medien und Trainern.

3.7.2 Die Boote oder Flosse der Wenderichter müssen so stationiert sein, dass sie die Sicht der Schwimmer auf die Bojen nicht versperren.

3.7.3 Werden an einem Wettkampf individuelle Begleitboote eingesetzt (Ziffer 1.2.2), muss am Boot auf beiden Seiten je eine Tafel mit der Startnummer des Schwimmers derart angebracht sein, dass sie von allen Seiten gut gesehen werden kann.

Hinweis: Bei FINA- und LEN-Events muss die begleitende Vertrauensperson des Schwimmers auf seinem Boot zudem die Nationalflagge seines Landes anbringen.

3.7.4 Boote Dritter dürfen sich nicht im Bereich zwischen den Schwimmern und den offiziellen Booten aufhalten. Insbesondere dürfen sie die Schwimmer nicht begleiten oder irgendwelche Unterstützung geben.

3.7.5 Alle offiziellen Boote sollten in der Lage sein, bei Bedarf Boote Dritter auf die Schwimmer aufmerksam zu machen.

Kommentar: Hierfür geeignet sind schrille Pfeifen, Hupen oder Megaphone.

3.8 AUFGABEN DES STRECKENCHEFS

3.8.1 Der Streckenchef ist für die Bereitstellung der Wettkampfstrecke zuständig.

3.8.2 Der Streckenchef überprüft rechtzeitig vor dem Start zusammen mit dem Chef "Sicherheit":

- a. die Starteinrichtungen;
- b. die Wettkampfstrecke mit den Wende- und Kontrollbojen;
- c. den Zielbereich.

3.8.3 Er weist den betroffenen Richtern ihre Boote zu.

Er ist verantwortlich für den Transport von Wenderichtern zu ihren Arbeitsplätzen.

3.8.4 Während des eigentlichen Wettkampfes:

- a. überprüft er regelmässig die Wettkampfanlagen, insbesondere die korrekte Verankerung der Bojen;
- b. ist er verantwortlich für
 - das Zurückbringen von Schwimmern, die aufgegeben haben oder disqualifiziert wurden,
 - den Transport und das Zurückbringen von Richtern, und
 - andere nötige Transporte;
- c. unterstützt er die Schiedsrichter im Bemühen, nicht offizielle Boote durch Hupen und/oder in anderer geeigneter Weise auf die Schwimmer aufmerksam zu machen und sie in genügendem Abstand von der eigentlichen Wettkampfstrecke fern zu halten.

4. AUFGABEN IM START- UND ZIELBEREICH

Verantwortlich für den Start- und Zielbereich ist der Chef "Start- und Zielbereich".

4.1 ANFORDERUNGEN AN DIE SCHWIMMER

- 4.1.1 Jeder Schwimmer muss auf dem oberen Rücken, auf den Oberarmen und auf den Handrücken mit wasserfester Tinte deutlich mit seiner Startnummer gekennzeichnet sein.

Kommentar:

Werden an einer Wettkampfvveranstaltung mehrere Wettkämpfe ausgetragen (z.B. 5 km und 10 km), ist den Schwimmern möglichst eine einzige Startnummer zuzuteilen, die für alle Wettkämpfe gilt.

Je nach Position der Zielrichter und Zeitnehmer ist die Startnummer auf dem Rücken "verkehrt" anzubringen.

- 4.1.2 An Wettkämpfen in der Schweiz ist das Tragen einer Badekappe nicht obligatorisch. Der Organisator kann in der Ausschreibung verlangen, dass zur persönlichen Identifikation der Schwimmer und aus Gründen der Sicherheit:
- mindestens eine persönliche Badekappe, möglichst mit der Vereinsbezeichnung, getragen wird, und/oder
 - die persönliche Badekappe mit der Startnummer des Schwimmers gekennzeichnet ist, und/oder
 - eine vom (lokalen) Veranstalter abzugebende Badekappe mit der Startnummer getragen werden muss.

Hinweis:

Bei FINA- und LEN-Events:

- bis und mit 10 km Distanz:
jeder Schwimmer muss eine oder zwei Badekappen tragen;*
- jeder Distanz:
auf der Badekappe oder auf dem kahl rasierten Kopf muss beiderseits der internationale "Drei-Buchstaben-Nationencode" des Schwimmers und, freiwillig dessen Nationalflagge, sichtbar sein. Der Nationencode muss mindestens 4 cm in der Höhe betragen.*

- 4.1.3 Jeder Schwimmer muss geschnittene Fingernägel haben. Er darf während des Rennens keinen Schmuck und keine Armbanduhr tragen. Eheringe und andere Ringe ohne vorstehende Teile sind erlaubt.

4.2 APPELL UND BESAMMLUNG VOR DEM START

- 4.2.1 Der Startordner ist für den Appell und die Kennzeichnung der Schwimmer gemäss Ziffer 4.1 verantwortlich.
- 4.2.2 Der Starter sorgt dafür, dass die Schwimmer und Richter in angemessenen Zeitintervallen durch den Speaker akustisch über die Zeit bis zum Start unterrichtet werden. In den letzten fünf Minuten vor dem Start wird jede verbleibende Minute angesagt.
- 4.2.3 Der Startordner besammelt die Schwimmer spätestens fünf Minuten vor dem Start am bezeichneten Ort. Die Schwimmer begeben sich nach dem Aufruf des Speakers einzeln oder gemeinsam zum Start.
- 4.2.4 Der Chef "Start- und Zielbereich" vergewissert sich vor dem Start, dass alle Schwimmer:
- korrekt mit ihrer Startnummer gekennzeichnet sind und, wenn vorgeschrieben, eine korrekt gekennzeichnete Badekappe tragen;
 - geschnittene Fingernägel haben;
 - keinen Schmuck und keine Armbanduhren tragen;
 - der Schwimmanzug den Vorschriften gemäss Regl. 7.3.1 entspricht.
- 4.2.5 Er ist verantwortlich, dass gegebenenfalls die Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Schwimmer nach dem Start in den Zielbereich transportiert und in sicherer Verwahrung gehalten werden.

4.3 VORGEHEN BEIM START

- 4.3.1 Herren und Damen starten in der Regel gleichzeitig, werden aber getrennt klassiert. Wenn die Anzahl der Meldungen oder andere Gründe dies erfordern, können getrennte Startgruppen für Herren und Damen oder getrennte Startgruppen für Leistungsgruppen gebildet werden. Die Wettkämpfe der Herren sind vor den Damen zu starten, es sei denn, eine Einteilung in Leistungsgruppen oder nach Zeitlimit lässt eine andere Startfolge zweckmässiger erscheinen.
- 4.3.2 Der Starter wählt seinen Platz so, dass er von allen Wettkampfteilnehmern gesehen und gehört werden kann.

- 4.3.3 Die Schwimmer müssen ihre Startpositionen spätestens eine Minute vor dem Startsignal einnehmen.
Mögliche Startpositionen sind:
- Stehend oder schwimmend im freien Wasser. Die Schwimmer reihen sich vor der Startleine auf, mit einer Hand die Startleine haltend, bis das Startsignal gegeben wird. Falls möglich ist Abstossen am Boden erlaubt.
 - Im Wasser ab einem Floss oder ab einer Mauer. Die Schwimmer berühren mit einer Hand das Floss bzw. die Mauer, bis das Startsignal gegeben wird. Abstossen am Floss oder an der Mauer ist dann erlaubt, wenn für alle Schwimmer gleiche Bedingungen gegeben sind.
 - Durch Startsprung ab einem Floss oder ab einer Mauer. Die Startposition kann vorgängig ausgelöst werden.

- 4.3.4 Der Starter kündigt mit kurzen Pfiffen an, dass der Start bevorsteht.

Sobald die Schwimmer zum Start bereit sind, hebt er eine auffallende Flagge in die senkrechte Position.

Anschliessend gibt er das Startsignal (Startpistole, Hupe oder Pfeife); gleichzeitig senkt er mit einer raschen Bewegung den ausgestreckten Arm mit der Flagge.

- 4.3.5 Der Starter bricht die Startprozedur durch mehrmaliges Wiederholen des Startsignals ab, wenn sich nach Auffassung des Starters beim Start Vorteile für einzelne Schwimmer ergeben könnten.
- 4.3.6 Schwimmer, welche sich nach Beurteilung des Starters oder eines Schiedsrichters beim Start einen Vorteil verschafft haben, werden bei nächster Gelegenheit auf der Strecke durch einen Schiedsrichter angehalten und entsprechend Ziffer 5.2.5 durch einen Schiedsrichter verwahrt.
- 4.3.7 Individuelle (offizielle) Begleitboote müssen vor dem Start in genügendem Abstand vom Start so positioniert werden, dass sie die Schwimmer nicht behindern.

Wenn sie ihre Schwimmer aufsuchen, dürfen sie das Feld der Schwimmer nicht kreuzen; wenn sie sich auf die andere Seite des Feldes begeben wollen, dürfen sie das erst hinter dem letzten Schwimmer.

4.4 VORGEHEN BEIM ZIEL

- 4.4.1 Der Chef "Start- und Zielbereich" weist jedem Zielrichter und jedem Zeitnehmer seinen Platz auf der Höhe der Ziellinie so zu, dass sie jederzeit freie Sicht auf das Ziel haben und den Zieleinlauf beobachten können.

Der Bereich, in dem sie tätig sind, ist ausschliesslich für sie zu reservieren.

Starter und Zielrichter dürfen nicht gleichzeitig als Zeitnehmer amten.

- 4.4.2 Die zu verwendenden Uhren müssen über genügend Speicherkapazität und möglichst über eine Druckereinheit verfügen.
Sie müssen vom (lokalen) Veranstalter als korrekt funktionierend bestätigt sein. Zu diesem Zweck führt der Zeitnehmerchef einen 10 Minuten dauernden Uhrenvergleich durch; Uhren mit deutlichen Abweichungen dürfen nicht verwendet werden.
- 4.4.3 Beim Start setzt jeder Zeitnehmer die Uhr mit dem Startzeichen in Gang und hält sie nur auf Weisung des Zeitnehmerchefs an.
- 4.4.4 Der Chef "Start- und Zielbereich" stellt sicher, dass nur zugelassene Boote den Zugang zum Zielraum kreuzen oder in den Zielraum einfahren.

Individuelle Begleitboote müssen sich vor dem Zielraum von ihren Schwimmern trennen. Der persönliche Begleiter des Schwimmers sollte das individuelle Begleitboot an einem Ort verlassen können, der es ihm erlaubt, seinem Schwimmer nach dem Zieleinlauf beim Verlassen des Wassers zur Verfügung zu stehen.

- 4.4.5 Die Schwimmer beenden das Rennen durch Queren der Ziellinie oder durch Anschlag an der vertikalen Anschlagfläche.
Die Ziellinie gilt als gequert, wenn der Kopf des Schwimmers die Ziellinie passiert hat.
- 4.4.6 Das "Medical Team" überwacht die Schwimmer nach dem Zieleinlauf, sobald sie das Wasser verlassen haben.
- 4.4.7 Der (lokale) Veranstalter sorgt dafür, dass am Ziel:
- für die Unterstützung eines Schwimmers durch das "Medical Team" geeignete Sitz-, Liege- und Untersuchungsgelegenheiten zur Verfügung stehen;
 - den Schwimmern Erfrischungen und/oder wärmende Getränke angeboten werden, sobald eine Unterstützung eines Schwimmers durch das "Medical Team" nicht mehr erforderlich ist.

4.5 FESTLEGEN DER KLASSIERUNG UND EINLAUFKONTROLLE

- 4.5.1 Jeder Zielrichter stellt die Reihenfolge der ankommenden Schwimmer fest und notiert diese. Jeder Zeitnehmer stoppt die Zeit der ihm zugewiesenen Schwimmer und notiert diese.
Der Chef "Start- und Zielbereich":
- amtiert je nach Austragungsmodus als Zielrichter oder Zeitnehmer;
 - überwacht die Arbeit der Zielrichter und Zeitnehmer; nötigenfalls lässt er sich vom Zeitnehmer die Uhr zeigen;
 - legt auf Grund der Angaben der Zielrichter und Zeitnehmer die offizielle Einlauffolge und die offizielle Zeit fest und notiert diese auf dem offiziellen Normformular; insbesondere entscheidet er in allen Fällen, in denen der Zieleinlauf und die gemessenen Zeiten nicht übereinstimmen.

Hinweis: Der Einsatz eines Videosystems, das den Zieleinlauf aufzeichnet, ist wertvoll. Die Auswerteeinheit muss aber über Zeitlupen- und Wiederholungsfunktionen verfügen, da sonst eine Auswertung der Aufnahmen nicht möglich ist.

- 4.5.2 Der Chef "Start- und Zielbereich" nimmt die Meldungen über die Aufgabe oder Disqualifikation von Schwimmern entgegen und notiert diese auf dem offiziellen Normformular.
- 4.5.3 Er übergibt das Normformular in geeigneten Abständen dem Chef "Datenbearbeitung".
- 4.5.4 Er ist jederzeit darüber orientiert, wie viele Schwimmer das Ziel noch nicht passiert haben.

5. REGELN WÄHREND DES EIGENTLICHEN WETTKAMPFES AUF DER WETTKAMPFSTRECKE

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die Schiedsrichter, die Wenderichter und die Schwimmrichter.

5.1 OPEN WATER-SCHWIMMREGELN

- 5.1.1 Alle Wettkämpfe in offenen Gewässern werden in der Schwimmart "Freistil" ausgetragen.
- 5.1.2 Ein Schwimmer darf in seichten Gewässern während des Wettkampfs auf dem Boden stehen; er **darf aber weder gehen noch vom Boden abstossen**.
Er darf sich nicht an einem festen oder schwimmenden Gegenstand halten.
Er darf ein Begleitboot oder seine Insassen nicht absichtlich berühren.
- 5.1.3 Er darf keine Hilfsmittel benutzen oder tragen, welche die Schnelligkeit, den Auftrieb oder die Ausdauer steigern.
Schwimmbrillen, Nasenklemmen, maximal zwei (2) Kappen und Ohrenstopfen dürfen getragen werden.
Die Anwendung von Fett oder ähnlichen Substanzen als Kälteschutz ist erlaubt.
- 5.1.4 Beim Schwimmen muss der Schwimmer von anderen Schwimmern genügend Abstand wahren, damit diese nicht gestört werden.
Er darf sich keine unfairen Vorteile verschaffen durch:
a. Beanspruchen von Schrittmacherdiensten («Pacing»);
b. Ausnützung von Strömungswellen, die durch das individuelle Begleitboot oder durch andere Schwimmer ausgelöst wurden (Windschattenschwimmen / «Slip Streaming»).
- 5.1.5 Individuelle Begleitboote sind so zu führen, dass sich der Schwimmer vor dem Boot oder seitlich in genügendem Abstand vor der Bootsmitte befindet. Insbesondere dürfen sie:
a. Schwimmern nicht vorausfahren;
b. durch ihr Manövrieren Schwimmer nicht behindern oder stören;
c. Schwimmern keinen unfairen Vorteil durch Schrittmacherdienste oder Windschattenschwimmen verschaffen.
Die Insassen eines individuellen (offiziellen) Begleitboots dürfen die Schwimmer nicht berühren.
Die sportliche Betreuung und die Erteilung von Anweisungen durch die Vertrauensperson des Schwimmers, die auf dem individuellen (offiziellen) Begleitboot mitfährt, sind zulässig.
- 5.1.6 Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme durch den Schwimmer während des Rennens ist erlaubt, vorausgesetzt, es wird nicht gegen die Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 verstossen.
- 5.1.7 Behinderung oder Berührung eines anderen Schwimmers oder ein Zusammenstoss mit einem anderen Schwimmer führt zur Disqualifikation, wenn dies ein Schiedsrichter als unsportliche Behinderung beurteilt; der Verstoss kann vom Schwimmer oder von seinem individuellen (offiziellen) Begleitboot verursacht worden sein.

5.2 AUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER

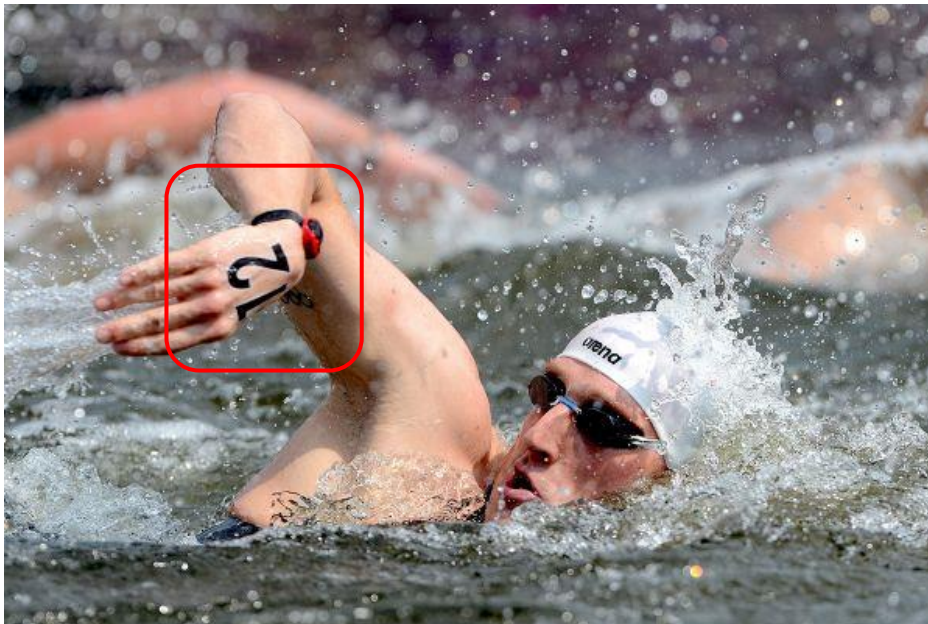
- 5.2.1 Die Schiedsrichter stellen sicher, dass sich alle für die Austragung des Wettkampfs erforderlichen Richter rechtzeitig auf den ihnen zugewiesenen Plätzen befinden und die vorgesehenen Verbindungen sicher gestellt sind.
Kommentar:
Es ist empfohlen, eine Liste mit den verfügbaren "Handy"-Nummern" abzugeben.
- 5.2.2 Die Schiedsrichter begleiten die Schwimmer auf der Wettkampfstrecke mit einem Begleitboot.
Je nach Streckenanlage können sie auch stationär an einem Ort eingesetzt werden, von dem aus sie die Schwimmer aus der Nähe beobachten und gegebenenfalls gemäss Ziffer 5.2.3 auch eingreifen können.
- 5.2.3 Die Schiedsrichter beobachten die Schwimmer und greifen bei potenziellen und/oder tatsächlichen Regelverstössen ein.
Stören Schwimmer andere Schwimmer und/oder versuchen Schwimmer, sich durch Schrittmacherdienste, Windschattenschwimmen oder durch das Begleitboot einen Vorteil zu verschaffen, fordern sie die Betroffenen auf, sich deutlich von anderen Schwimmern oder von einem individuellen Begleitboot fernzuhalten und Abstand zu wahren.
Kommt ein Schwimmer einer solchen Aufforderung nicht nach, gilt dies als Ungehorsam gegenüber einem Richter und der fehlbare Schwimmer wird gemäss den Ziffern 5.2.4 und 5.2.5 verwarnet oder disqualifiziert.
- 5.2.4 Die Schiedsrichter sind als Einzige berechtigt, Schwimmer, die gegen die Regeln verstossen, zu verwarnen und zu disqualifizieren.
Sie müssen den Regelverstoss nicht selbst beobachtet haben; der Regelverstoss kann von einem dafür zuständigen Richter (Wenderichter, Schwimmrichter, stationärer Schiedsrichter) gemeldet worden sein.
- 5.2.5 Bei der Verwarnung oder Disqualifikation eines Schwimmers ist wie folgt vorzugehen:
a. Beim ersten Verstoss:
Der Schiedsrichter pfeift mehrmals hintereinander und zeigt mit einer gelben Flagge und einer Tafel mit der Startnummer des betroffenen Schwimmers eine Verwarnung an; die Startnummer muss gross und deutlich geschrieben sein.
b. Beim zweiten Verstoss:
Der Schiedsrichter pfeift mehrmals hintereinander und zeigt mit einer roten Flagge und einer Tafel mit der Startnummer des betroffenen Schwimmers eine Disqualifikation an; die Startnummer muss gross und deutlich geschrieben sein.
Der Schwimmer hat das Wasser unverzüglich zu verlassen.

Absichtliche Behinderung oder Störung eines anderen Schwimmers oder ein absichtlich herbeigeführter Zusammenstoß mit einem anderen Schwimmer wird als unsportliche Behinderung beurteilt und hat eine sofortige Disqualifikation ohne vorherige Verwarnung zur Folge.

- 5.2.6 Die Schiedsrichter haben die Befugnis, Schwimmer aus dem Wasser zu nehmen:
- die erschöpft sind;
 - deren Gesundheit oder Sicherheit als gefährdet erscheint;
 - die nach der vorgegebenen Zeitlimite das Ziel noch nicht erreicht haben.

5.3 AUFGABEN DER WENDERICHTER

- 5.3.1 Jeder Wenderichter hat eine Position einzunehmen, von der aus er sich vergewissern kann, dass die Schwimmer alle Richtungsänderungen wie vorgeschrieben ausführen.
- 5.3.2 Er führt ein Kontrollblatt über die Schwimmer, welche die Wende passiert haben.
- 5.3.3 Er kann gegebenenfalls Schwimmer, die in eine falsche Richtung schwimmen, durch Pfeifen auf den Irrtum aufmerksam machen.
- 5.3.4 Er zeigt zu erwartende Verstöße gegen die Wendebestimmungen durch mehrmaliges Pfeifen an.
- 5.3.5 Verstöße gegen die Wettkampffregeln und Ungehorsam gegenüber dem Wenderichter hält er auf einer Meldekarte fest und übergibt diese bei frühester Gelegenheit mit einem zusätzlichen mündlichen Kommentar einem Schiedsrichter.



5.4 AUFGABEN DER SCHWIMMRICHTER

- 5.4.1 Schwimmrichter werden nur bei Wettkämpfen eingesetzt, die mit individuellen Begleitbooten durchgeführt werden.
- Jeder Schwimmrichter nimmt seinen Platz in einem Begleitboot ein, das ihm vor dem Start durch Los zugeteilt wurde, so dass er jederzeit den ihm zugeteilten Schwimmer beobachten kann.
- 5.4.2 Jeder Schwimmrichter stellt sicher, dass:
- die Wettkampffregeln eingehalten sind;
 - sich die ihm zugewiesenen Schwimmer keine unfairen Vorteile durch Schrittmacherdienste oder Windschattenschwimmen verschaffen oder andere Schwimmer unsportlich behindern.
- 5.4.3 Verstöße gegen die Wettkampffregeln und Ungehorsam gegenüber einem Richter hält er auf einer Meldekarte fest und übergibt diese bei frühester Gelegenheit mit einem zusätzlichen mündlichen Kommentar einem Schiedsrichter.



6. AUFGABEN IN DEN BEREICHEN "SICHERHEIT", "MEDICAL SUPPORT" UND "DATENBEARBEITUNG"

6.1 SICHERHEIT

- 6.1.1 Der Chef "Sicherheit" meldet dem Schiedsrichter-Chef vor und während des Wettkampfes alle die Sicherheit betreffenden Vorkommnisse.
- 6.1.2 Bei Veranstaltungen in schwierigen Gewässern händigt er vor der Wettkampfveranstaltung allen Mannschaftsführern und Schwimmern eine Strömungskarte aus, die zeigt, wie sich die Strömungsverhältnisse auf die Wettkampfstrecke auswirken.
- 6.1.3 Er misst die Wassertemperatur und gibt das Ergebnis den Mannschaftsführern und Schwimmern bekannt.
- 6.1.4 Er überprüft rechtzeitig vor dem Start zusammen mit dem Streckenchef:
- die Starteinrichtungen;
 - die Wettkampfstrecke mit den Wendebojen, den Kontrollbojen und allfälligen Orientierungsbojen;
 - den Zielbereich.

Die Überprüfung bezieht sich insbesondere auf die Sicherheit, auf die Zweckmässigkeit der Markierungen und ob die Wettkampfstrecke frei von Hindernissen ist.

- 6.1.5 Er ist verantwortlich für den Einsatz ausreichender und ausreichend ausgestatteter Sicherheitsboote (Ruderboote, Rettungsbretter und/oder Kanus).
- 6.1.6 Er berät den Schiedsrichter-Chef, wenn seiner Meinung nach die aktuellen Witterungsverhältnisse für die Durchführung eines Wettkampfs so ungünstig sind, dass die Sicherheit der Schwimmer beeinträchtigt sein könnte. Wenn möglich gibt er Empfehlungen ab für Auflagen, unter denen der Wettkampf dennoch gestartet oder ein gestarteter Wettkampf dennoch zu Ende geführt werden könnte, wie:
- eine Verkürzung der Strecke, und/oder
 - eine Änderung der Streckenführung, und/oder
 - den Ablauf der Veranstaltung.

Er muss dem Schiedsrichter-Chef die Verschiebung eines Starts oder den Abbruch eines begonnenen Wettkampfs beantragen, wenn seiner Meinung nach die Sicherheit der Schwimmer nicht mehr gewährleistet ist.

6.2 MEDICAL SUPPORT

- 6.2.1 Der Chef "Medical Support" (Arzt) ist gegenüber dem Schiedsrichter für alle medizinischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Wettkampf und den Schwimmern verantwortlich.
- 6.2.2 Er stellt vor der Wettkampfveranstaltung die Kontakte zur nächsten Ambulanz sicher und informiert die für die Ambulanz zuständige Stelle über die geplante Wettkampfveranstaltung.
- 6.2.3 Er berät den Schiedsrichter-Chef, wenn seiner Meinung nach die Wassertemperatur und/oder die aktuellen Witterungsverhältnisse für die Durchführung eines Wettkampfs so ungünstig sind, dass die Gesundheit der Schwimmer beeinträchtigt werden könnte. Wenn möglich gibt er Empfehlungen ab für Auflagen, unter denen der Wettkampf dennoch gestartet oder ein gestarteter Wettkampf dennoch zu Ende geführt werden könnte, wie:
- eine Verkürzung der Strecke, und/oder
 - eine Änderung der Streckenführung, und/oder
 - den Ablauf der Veranstaltung.

Er muss dem Schiedsrichter-Chef die Verschiebung eines Starts oder den Abbruch eines begonnenen Wettkampfs beantragen, wenn seiner Meinung nach die Gesundheit der Schwimmer nicht mehr gewährleistet ist.

- 6.2.4 Schwimmer und deren persönliche Vertrauenspersonen können vor dem Start, während des Rennens und nach dem Zieleinlauf Unterstützung durch das "Medical Team" verlangen. Schwimmer sollen aber nur berührt oder behandelt werden, wenn sie eine Unterstützung verlangen oder offensichtlich ist, dass sie eine Unterstützung benötigen.

6.3 DATENBEARBEITUNG

Der Chef "Datenbearbeitung":

- notiert vor dem Wettkampf die Abmeldungen und erstellt eine bereinigte Startliste;
Hinweis: Definitive Startlisten dürfen im Splash Meet Manager nur einmal gerechnet werden, da der Startplatz bei Schwimmern, die über keine Richtzeit verfügen, jedes Mal nach dem Zufallsprinzip neu verteilt werden.
- sammelt die vom Chef "Start- und Zielbereich" übermittelten Ergebnisse, Beanstandungen und Beobachtungen und bespricht sie bei Unklarheiten mit ihm;
- erstellt die Ranglisten; dabei sind Nichtantreten zum Start nach erfolgter Bereinigung der Startliste (Code "Nicht am Start"), Disqualifikationen und Aufgaben während des Rennens zu vermerken;
- berechnet allfällige Klassemente für Teams.